

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

612 solb ma

Vorlagen-Nummer

2506/2018

Freigabedatum

13.08.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: Wohnen westlich Ölstraße in Köln-Ehrenfeld

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld	04.09.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.09.2018
Stadtentwicklungsausschuss	20.09.2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet westlich Ölstraße, Flurstücke 1581, 1582, 1583 und Teilflächen des Flurstücks 1819, Flur 68, Gemarkung Müngersdorf in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Wohnen westlich Ölstraße in Köln-Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Mit Schreiben vom 17.04.2018 hat die Häfen und Güterverkehr Köln AG, Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln bei der Verwaltung die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt mit dem Ziel, Mehrfamilienhäuser aus einem Mix von 30 % öffentlich geförderten Mietwohnungen, freifinanzierten Eigentumswohnungen sowie eine Kindertagesstätte zu errichten. Es sind circa 110 Wohneinheiten geplant.

Das Verfahren soll in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Köln ist gegenüber vielen anderen deutschen Großstädten eine wachsende Stadt. Zur Gewährleistung einer angemessenen Wohnungsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen sind ausreichend neue Wohnungen zu bauen.

Es ist eine IV- bis V-geschossige Bebauung geplant, wobei das jeweils oberste Geschoss als "unechtes" Staffelgeschoss ausgebildet wird.

Die Stellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Durch die Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden.

Anlagen

Anlage 1	Geltungsbereich
Anlage 2	Flächennutzungsplan
Anlage 3	rechtskräftiger B-Plan
Anlage 4	Begründung
Anlage 5	Städtebauliches Konzept